

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gisela Piltz, Ina Lenke, Rainer Funke, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Cornelia Pieper, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Auswirkungen der Ausbildungsplatzabgabe auf kommunale Arbeitgeber

Der Deutsche Bundestag hat am 7. Mai 2004 in namentlicher Abstimmung das Gesetz zur Sicherung und Förderung des Fachkräftenachwuchses und der Berufsbildungschancen der jungen Generation (Berufsausbildungssicherungsgesetz – BerASichG) beschlossen. Gemäß § 9 BerASichG werden Förderungsmaßnahmen nach § 4 BerASichG u. a. von öffentlichen Arbeitgebern – und damit auch von kommunalen Arbeitgebern – durch eine Berufsausbildungssicherungsabgabe finanziert. Soweit kommunale Arbeitgeber nicht nach § 10 Abs. 1 BerASichG von der Abgabepflicht befreit sind, kommt gemäß § 10 Abs. 2 BerASichG eine Befreiung nur in Betracht, wenn der Arbeitgeber kommunalaufsichtlichen Notbewirtschaftungsmaßnahmen unterworfen ist und der Abgabebetrag für ihn eine unzumutbare Härte darstellen würde. Angesichts der allgemeinen Finanznot kommunaler Arbeitgeber wird die Erhebung einer Berufsausbildungssicherungsabgabe die Kommunen zusätzlich finanziell belasten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele öffentliche/kommunale Arbeitgeber wären nach den Maßstäben des Berufsausbildungssicherungsgesetzes zum Stichtag 30. September 2003 verpflichtet gewesen, eine Berufsausbildungssicherungsabgabe zu zahlen?
2. Welchen Gesamtbetrag hätten öffentliche/kommunale Arbeitgeber entrichten müssen?
3. Welche Auswirkungen wird die Abgabe nach Ansicht der Bundesregierung auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen, insbesondere deren Möglichkeiten zu investieren und freiwillige Leistungen zu erbringen, haben, auch im Hinblick auf die zahlreichen Aufgabenverlagerungen von Bund und Ländern auf die Kommunen in der jüngsten Zeit, z. B. durch den den Kommunen von der Bundesregierung abverlangten Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren?

4. Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, die Leistung öffentlicher/kommunaler Arbeitgeber im Bereich des Berufsschulwesens bei der Erhebung/Bemessung der Abgabe zu berücksichtigen, und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?
5. Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, die Ausbildung öffentlicher/kommunaler Arbeitgeber im Beamtenbereich bei der Erhebung/Bemessung der Abgabe zu berücksichtigen, und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?
6. Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, das Engagement vieler Kommunen im Bereich von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogrammen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bei der Erhebung/Bemessung der Abgabe zu berücksichtigen, und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?
7. Was soll nach Ansicht der Bundesregierung mit Auszubildenden geschehen, denen die Kommunen aufgrund weiteren Personalabbaus keine Beschäftigungsmöglichkeit im Anschluss an die Ausbildung bieten können?
8. In wie vielen Kommunen kommen die in § 10 Abs. 2 BerASichG genannten kommunalaufsichtlichen Notbewirtschaftungsmaßnahmen aktuell zur Anwendung?
9. Wann stellt nach Ansicht der Bundesregierung ein Abgabebetrag für den kommunalen Arbeitgeber eine unzumutbare Härte im Sinne des § 10 Abs. 2 BerASichG dar?
10. Gilt die Befreiung von der Abgabepflicht im Falle kommunalaufsichtlicher Notbewirtschaftungsmaßnahmen (§ 10 Abs. 2 BerASichG) auch für Gesellschaften privaten Rechts, deren Gesellschaftsanteile mehrheitlich in kommunaler Hand liegen?
11. Wie sollen die Kommunen nach Ansicht der Bundesregierung den gegenläufigen Forderungen der Aufsichtsbehörden nach Einsparungen im Personalbereich einerseits und notwendigen Neueinstellungen von Auszubildenden zur Vermeidung der Abgabe andererseits begegnen, und wie begründet die Bundesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?

Berlin, den 16. Juni 2004

Gisela Piltz
Ina Lenke
Rainer Funke
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Hans-Michael Goldmann
Dr. Karlheinz Gutmacher
Dr. Christel Happach-Kasan
Christoph Hartmann (Homburg)
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger

Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Jürgen Koppelin
Harald Leibrecht
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Markus Löning
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Cornelia Pieper
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion